

Als letzter Ausweg bei Ungerechtigkeiten: Der Gang zum Verbandsgericht

Bevor eine Angelegenheit am „grünen Tisch“ geklärt wird, sollte sich überlegen, ob wirklich alles versucht wurde, um die Sache einvernehmlich zu regeln und ob die Streitigkeit wirklich eine Klage wert ist.

A. Wer kann Anträge stellen ?

Anträge dürfen nur von Organen des HTTV (z.B. Spielausschuss) und den Mitgliedsvereinen gestellt werden.

B. An wen sind die Anträge zu richten ?

Da die Geschäftsstelle des Verbandes auch für das Verbandsgericht zuständig ist, lautet die Adresse:

Hamburger Tisch-Tennis-Verband e.V.
- Verbandsgericht -
Schäferkampsallee 1
20357 Hamburg

C. Fristen

Hat man sich zu einer Klage entschlossen, so muss der Antrag spätestens 14 Tage nach Bekannt werden des Grundes gestellt werden. Außerdem muss der Gebührevorschuss in gleicher Frist eingezahlt werden.

D. Formvorschriften

Der Antrag muss von einem zeichnungsberechtigten Mitglied des Vereins (z.B. Abteilungsleiter) unterschrieben sein.

Inhaltlich muss folgendes enthalten sein:

- * Gegen wen sich der Antrag richtet (z.B.: HTTV-Vorstand);
- * Was der Gegenseite vorgeworfen wird;
- * Welche Entscheidung des Gerichts beantragt wird.

Außerdem müssen alle näheren Umstände, die zu dem Antrag geführt haben vorgebracht werden. Zeugen sind von den Parteien zur Verhandlung mitzubringen. Beweismittel sollen bereits dem Klagantrag beigefügt werden.